

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4
5 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/676/2024**
6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister
8 **Federführung:** Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Günther

9 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	16.01.2024
Ortsbeirat Seefeld	22.02.2024
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	14.03.2024
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	11.04.2024

10 **Betreff: Offenlagebeschluss zum Entwurf Lärmaktionsplan Stufe 4 für die Stadt**
11 **Werneuchen**

12 **Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 13 1) Den Entwurf zum Lärmaktionsplan Stufe 4 für die Stadt Werneuchen in der Fassung vom
14 18.12.2023
- 15 2) Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
16 gemäß § 47d Abs. (3) laut dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung
17 und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005
- 18 3) Der Bürgermeister wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und
19 sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu
20 informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

21 **Begründung:**

22 Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist über das Bundesimmissionsschutzgesetz in nationales
23 Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames
24 Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich
25 Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

26 Die Stadt Werneuchen ist verpflichtet im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die
27 Lärmaktionsplanung alle 5 Jahre zu aktualisieren.

28 Die Lärmaktionsplanung für die Stadt Werneuchen wird seit 2015 von der Dr. Brenner
29 Ingenieurgesellschaft MBH (jetzt Bernard Gruppe ZT GmbH) durchgeführt. In Werneuchen sind
30 ausschließlich Lärmbelästigungen durch den Straßenverkehr auf der B 158 zu berücksichtigen.

31 Der gültige Lärmaktionsplan Stufe 3 vom 04.01.2017, war daher nun im Rahmen der Stufe 4 zu
32 validieren und zu prüfen. Aufgaben der Stufe 4 sind, die geänderten Rechenvorschriften in der
33 Stufe 4 anzuwenden, die Prüfung der Lärminderungsmaßnahmen aus Stufe 3 und eine
34 Abfrage hinsichtlich von Veränderungen, die in der Besiedelung, den Einwohnerdaten, den
35 Verkehrsmengen sowie auch hinsichtlich der Infrastruktur ggf. eingetreten sind. Veränderungen
36 dieser Art sind bei der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen. Die Stufe 4
37 stellt also im Wesentlichen eine Aktualisierung der Lärmkartierung, eine Validierung und ggf. die
38 erforderliche Ergänzung von Lärminderungsmaßnahmen dar.

39 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Im HH 2024 eingeplant	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-----------------------	-----------------------	-----------------------

40 **Anlagen:**

- 41 • Berichtsentwurf vom 18.12.2023
42 • Kartenmaterial 1-8

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Seefeld	22.02.2024	5(4)	3	1	0

2
3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	16.01.2024	5(4)	4	0	0
A 1	14.03.2024	7(6)	ohne Votum		

4
5 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	8
davon anwesend:	8	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

6
7 **Befangenheit wurde erklärt durch:**

8
9 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung
10 ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.
11

Werneuchen, 07.05.2024

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

12
13